

Das Basisangebot der Schulsozialarbeit gemäß § 13 SGB VIII

1. Zielgruppe

- Hauptzielgruppe der Schulsozialarbeit sind alle Schülerinnen und Schüler der entsprechenden Schule, insbesondere diejenigen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind.
- Schulsozialarbeit richtet sich außerdem auch an LehrerInnen, Eltern und Sorgeberechtigte der Schülerinnen und Schüler

2. leitende Zielstellungen

Mit dem Basisangebot werden die folgenden Zielstellungen verfolgt:

- Soziale Integration der Schülerinnen und Schüler
- Unterstützung bei der Bewältigung individueller Problemlagen und Hilfe bei der Entwicklung einer Lebens- und Berufsperspektive
- Verbesserung des Klassen- und Schulklimas
- Förderung von Eigeninitiative, sozialer Kompetenz und Mitbestimmung

3. Zielgruppenarbeit

- Priorität in der Zielgruppenarbeit hat der Bezug zu den Lebenslagen der Kinder und Jugendlichen (lebensweltorientierte Jugendsozialarbeit). Die individuelle, soziale, kulturelle und wirtschaftliche Situation findet hierbei Beachtung (bedürfnisorientierte Jugendsozialarbeit, zielgruppenspezifische Jugendsozialarbeit).
- Die Zielgruppenarbeit hat innerhalb des Leistungsangebotes mind. 70 % zu betragen. Abweichungen davon sind extra zu begründen.
- Mindestens die Hälfte der Arbeitszeit muss als feste Präsenzzeit innerhalb des regulären Schulablaufs gewährleistet sein und bildet die Basis für weiterführende Leistungen.
- An mindestens 4 Tagen/Schulwoche mit einer Gesamtstundenzahl von 20 Stunden/Schulwoche ist die SchulsozialarbeiterIn im Regelschulverlauf für SchülerInnen, LehrerInnen und Eltern/ Sorgeberechtigte erreichbar.

Zielgruppenarbeit ist inhaltlich zu leisten durch:

3.1. Einzelfallhilfe/Beratung findet für Schülerinnen und Schüler unter Einbeziehung der LehrerInnen, Eltern/Sorgeberechtigten und anderer relevanter Hilfesysteme statt. Insbesondere erfolgt eine einzelfallbezogene Zusammenarbeit mit dem ASD.

- Es soll sich am Prinzip „Hilfe zur Selbsthilfe“ orientiert werden.
- Mindestens zweimal pro Schulwoche werden feststehende Sprechzeiten für geplante und ungeplante Beratungsgespräche und Kontaktmöglichkeiten vorgehalten.

3.2. Sozialpädagogische Gruppenarbeit umfasst in der Schulsozialarbeit ein breites Spektrum möglicher Angebote mit unterschiedlichen Zielen und Organisationsformen in Bezug auf Pädagogik, Bildung und Förderung. Dabei orientiert sie sich an den Problemen, Wünschen und Verhaltensmustern der Zielgruppe. Das schließt die

- Unterbreitung niedrigschwelliger sozialpädagogischer Angebote zur Kontaktabbau und -vertiefung und
- Elternarbeit im Rahmen von Vorstellung und Mitarbeit in Elternabenden bis hin zu thematischen Gruppenangeboten ein.

3.3. Gemeinwesenarbeit hat den Focus, dass Probleme der Schüler im Wirkungssystem zwischen Schule und dem jeweiligen sozialen Umfeld verstanden werden. Eine wesentliche Voraussetzung ist somit die Zusammenarbeit mit der Institution Schule und den darüber hinausgehend vorhandenen Einrichtungen, Diensten und Institutionen. Die Vernetzung von Schule und Gemeinwesen hat das Ziel die Schule nach außen zu öffnen.

- Vorstellung und Mitarbeit in schulinternen Gremien (Lehrerkonferenzen, Gesamtkonferenz, schulischen Mitwirkungsgremien, Beratungen zu schülerbezogenen Entscheidungen u.a.)
- Zusammenarbeit mit außerschulischen Einrichtungen und Institutionen

4. Kooperation und Vernetzung

Die Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule im Rahmen der Schulsozialarbeit ist in einer Kooperationsvereinbarung mit der jeweiligen Schule, in der zwischen sozial- und schulpädagogischen Aufgaben unterschieden wird, geregelt.

Die bestehende Infrastruktur im Umfeld der Schule wird bei der Konzipierung von Angeboten der Schulsozialarbeit einbezogen, um die eigenen Angebote zu optimieren, Ressourcen zu erschließen und der Zielgruppe Zugänge zu anderen Maßnahmen und Angeboten zu ermöglichen.

5. Qualitätssicherung

- Zur Sicherung der Strukturqualität der Maßnahme wird der Personaleinsatz in der Schulsozialarbeit durch eine sozialpädagogische Fachkraft und eine wöchentliche/monatliche Dienstplanung realisiert. Als Fachkraft werden Personen mit einem Abschluss auf Hochschul- bzw. Fachhochschulniveau wie Dipl.-Sozialpädagoge, MA Erziehungswissenschaft, Bachelor oder Master soziale Arbeit, Fachhochschulabschluss oder vergleichbarer Abschlüsse verstanden.
- Dokumentationsformen der Arbeit (Beobachtungs- und Reflexionsbögen, statistische Erfassungen, etc.) sind entwickelt und ermöglichen die Reflexion der Arbeitsabläufe.
- Das standardisierte Berichtswesen entspricht dem Mindeststandard statistischer Dokumentationen in diesen Leistungsbereich
- Die Bekanntheit der Angebotes ist gewährleistet. Formen von Öffentlichkeitsarbeit werden angewandt.
- Zur Sicherung der Prozessqualität wird der fachliche Austausch im Rahmen bestehender Gremien (AK Schulsozialarbeit, Stadtteilarbeitkreise u.a.) und das ständige Lernen (Fort- u. Weiterbildungen) regelmäßig gewährleistet.
- Beteiligungsformen für Kinder und Jugendliche sind in der Maßnahme verankert.
- Zur Sicherung der Ergebnisqualität werden die statistischen Erfassungen und sonstigen Dokumentationen im Sachbericht ausgewertet und entsprechende Rückschlüsse/ Konsequenzen für Zielformulierungen und methodische Umsetzung in der nächsten Antragstellung gezogen.